

Topverdiener, Spesenritter, Verweigerer

Öffentlichkeitsprinzip Erstmals legen die Präsidentinnen und Präsidenten der 77 St. Galler Gemeinden ihre Löhne offen. Fünf Gemeinden leisten Widerstand – und verstossen damit gegen das Gesetz.

Andri Rostetter

andri.rostetter@tagblatt.ch

Kaum Ausreisser – und eine Handvoll Überraschungen: Das ist die Bilanz einer gemeinsamen Umfrage der St. Galler Medien zu den Löhnen der Gemeindepräsidenten im Kanton. 72 der 77 Gemeinden haben die Präsidentenlöhne auf Anfrage mitgeteilt und diese teilweise bereits in ihren Gemeinden veröffentlicht (vollständige Auflistung auf Seite 21). Den höchsten Lohn erhält der Präsident der grössten St. Galler Gemeinde: Thomas Scheitlin (FDP) bezieht in der Stadt St. Gallen für seinen 100-Prozent-Job einen Jahreslohn von 262 964 Franken. Am wenigsten erhält Christian Gertsch (SP) in Hemberg mit 42 342 Franken; er ist zu 25 Prozent angestellt.

In drei Vierteln der Gemeinden sind die Präsidentinnen und Präsidenten im Vollamt, in einem Viertel in Teilzeit angestellt. Zu 100 Prozent gerechnet verdient ebenfalls Thomas Scheitlin am meisten. Norbert Rüttimann (CVP) in Untereggen und Markus Vogt (BDP) in Amden würden je gut die Hälfte und damit am wenigsten verdienen (132 498 Franken). Simon Thalmann (FDP) in Niederhelfenschwil fasst eine Pensenreduktion ins Auge. Er ist derzeit zu 100 Prozent angestellt, bei einem Jahreslohn von 170 000 Franken. In den meisten Gemeinden haben sich die Löhne der Gemeindepräsidenten mit dem Jahreswechsel nicht verändert. Gestiegen sind sie in einem Viertel der Gemeinden, in einzelnen fielen sie tiefer aus. Mehrere Gemeinden machten dazu keine Angaben.

Zu den Löhnen kommen in fast allen Gemeinden Spesen hinzu. Die meisten Gemeinden zahlen Pauschalspesen aus: Diese betragen in der Regel zwischen 5000 und 13 000 Franken pro Jahr. Die Spesenregelungen in den Gemeinden sind aber höchst unterschiedlich ausgestaltet; Vergleiche sind nur bedingt möglich. Mehrere Gemeinden machten keine Angaben. Auf rekordhohe Autospesen von 10 800 Franken jährlich kommt Beat Tinner (FDP) in Wartau. Tinner wollte auf Anfrage keine Stellung dazu nehmen.

Transparenz erst an der Bürgerversammlung

Fünf Gemeinden haben die Auskunft zu den Präsidentenlöhnen generell verweigert. Dazu gehören die vier Rheintaler Gemeinden Au, Balgach, St. Margrethen und Widnau sowie Eggersriet. Sie erklärten, dass sie die Löhne erst an den Bürgerversammlungen Ende März offenlegen wollen. «Für mich ist klar, dass ich gegenüber den Bürgern meiner Gemeinde Rechenschaft über meinen Lohn ab-



Arbeitgeber ist die Öffentlichkeit: Die Gemeindepräsidenten Thomas Scheitlin (St. Gallen), Norbert Rüttimann (Untereggen), Roger Hochreutener (Eggersriet) und Christian Gertsch (Hemberg), im Uhrzeigersinn von oben links.



Bilder: Urs Bucher, Andrea Sterchi, Hanspeter Schiess, Cecilia Hess-Lombriser

lege. Ich finde es aber falsch, dass mein Lohn darüber hinaus in den Medien öffentlich gemacht wird», sagte der Eggersrieter Gemeindepräsident Roger Hochreutener auf Anfrage. Er sei klar der Meinung, dass das Öffentlichkeitsgesetz zu weit gehe. Hochreutener erklärt weiter, dass man beachten müsse, welche Aufgaben ein Gemeindepräsident ausübe, welche externen Kosten der Gemeinde durch Auslagerungen von Aufgaben entstünden, wie der Gemeinderat intern organisiert sei. «Ich bin in Eggersriet für alles zuständig, da wir kein Ressortsystem haben.»

Auch die vier Rheintaler Gemeindepräsidenten verweisen auf die bevorstehende Gemeindeversammlung. In einer gemeinsamen Erklärung heisst es: «Unsere Bürgerschaft soll transparent und den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend informiert werden. Daher haben wir uns entschlossen, unsere Bürgerinnen und Bürger an der kommenden Bürgerversammlung persönlich über die

Löhne zu informieren.» Die fünf Gemeinden verstossen damit gegen das kantonale Öffentlichkeitsgesetz. Demnach sind sie verpflichtet, jeder Person auf Anfrage in der Regel innert 30 Tagen Auskunft zu geben – und zwar, ohne dass

«Ich finde es falsch, dass mein Lohn in den Medien öffentlich gemacht wird.»

Roger Hochreutener
Gemeindepräsident Eggersriet

die anfragende Person ein besonderes Interesse geltend machen muss.

Gommiswald als Präzedenzfall für Kanton St. Gallen

Ursprung der gemeinsamen Recherchen der St. Galler Medien ist ein Entscheid des St. Galler Departements des Innern. Die «Zürichsee-Zeitung» hatte Anfang 2015 einen Entscheid der Gemeinde Gommiswald angefochten, weil der Gemeinderat trotz geltendem Öffentlichkeitsgesetz die Lohndaten seiner Exekutive nicht publizieren wollte. Der Kanton stützte im Herbst 2016 den Rekurs der «Zürichsee-Zeitung». Im Entscheid heisst es: «Behördenmitglieder befinden sich insofern in einer speziellen Situation, als dass sie ihre Arbeitsleistung im Dienst der Öffentlichkeit ausführen.» Ihr «Arbeitgeber» sei sozusagen die Öffentlichkeit. «Dementsprechend muss auch hinsichtlich ihrer Entlohnung Transparenz herrschen.» Dieses Allgemeininteresse an der Verwendung öffentlicher

Mittel überwiege das private Interesse an der Geheimhaltung. «Die Öffentlichkeit hat Anspruch darauf, zu erfahren, wie viel Geld in welches Amt fliesst.» Bei Gommiswald handelte es sich um einen Präzedenzfall. Es war das erste Mal, dass eine St. Galler Gemeinde Löhne aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes öffentlich machen musste.

Die Löhne der Gemeindepräsidenten führen derzeit in diversen Gemeinden zu Diskussionen: In Thal wollte die SVP den Präsidentenlohn auf 180 000 Franken beschränken. Das Verfahren ist derzeit beim Departement des Innern hängig. In Wil wird das neue Besoldungsreglement voraussichtlich im Frühling ins Stadtparlament kommen. Ein SVP-Vorstoss zur Begrenzung der Löhne wurde bereits für ungültig erklärt.

Die Texte auf dieser Seite sind in Zusammenarbeit mit Jörg Krummenacher (NZZ) und Conrad Knabenhans (Zürichsee-Zeitung) entstanden.

Die St. Galler Medienvereinigung

Die Recherche zu den Löhnen der St. Galler Gemeindepräsidenten ist eine Zusammenarbeit der 2016 gegründeten Medienvereinigung Öffentlichkeitsgesetz St. Gallen. Die Vereinigung hat im vergangenen Dezember alle 77 Gemeinden des Kantons aufgefordert, die Löhne, Arbeitspensen und Spesenregelungen ihrer Präsidenten offenzulegen. Die Anfrage erfolgte gestützt auf das seit 2014 im Kanton St. Gallen geltende Öffentlichkeitsgesetz sowie auf einen rechtskräftigen Entscheid des St. Galler Departements des Innern vom 26. September 2016 (siehe Text rechts). Der Medienvereinigung Öffentlichkeitsgesetz St. Gallen gehören an: St. Galler Tagblatt, Zürichsee-Zeitung, Der Rheintaler, Neue Zürcher Zeitung, SRF Regionaljournal Ostschweiz, FMI Today, Obersee Nachrichten, Südostschweiz Gaster & See, Toggenburger Tagblatt, Sarganserländer, 20 Minuten Ostschweiz. Sämtliche Daten zu den Löhnen der St. Galler Gemeindepräsidenten sind unter www.tagblatt.ch online abrufbar. (red)

Der lange Weg zur Transparenz

Als einer der letzten Kantone in der Schweiz führte St. Gallen im November 2014 das Öffentlichkeitsprinzip ein. Damit wurde das frühere Geheimhaltungsprinzip umgekehrt: Akten von Behörden und Verwaltungen sind grundsätzlich öffentlich, die Geheimhaltung wird zur Ausnahme. Bis dahin war es ein langer Weg: Über zehn Jahre dauerte es, bis die Regierung und der Kantonsrat ein Gesetz vorlegten. Die Kantonsverfassung verlangt das Öffentlichkeitsprinzip zwar seit 2003, erst ein Urteil des Verwaltungs-

gerichts machte aber den Weg definitiv frei. Das Gesetz sieht diverse Regelungen vor, wann die Akteneinsicht abgelehnt werden kann. Dazu gehört unter anderem öffentliches Interesse, zum Beispiel wenn öffentliche Ordnung und Sicherheit in Gefahr sind. Ebenfalls keine Einsicht wird gewährt, wenn ein schutzwürdiges privates Interesse entgegensteht, wie etwa Berufs- oder Geschäftsgeheimnisse. Auch Sonderregelungen in anderen kantonalen Gesetzen gehen dem Öffentlichkeitsgesetz vor. Das Öff-

entlichkeitsprinzip gilt heute beim Bund (seit 2006) und in 18 Kantonen. In den Kantonen Thurgau, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Luzern und Nidwalden gilt nach wie vor das Geheimhaltungsprinzip. In Glarus hat der Landrat soeben einen Antrag erheblich erklärt und die Regierung beauftragt, eine Vorlage zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auszuarbeiten. Appenzell Ausserrhoden, Schaffhausen und Obwalden kennen Zwischenlösungen oder ein eingeschränktes Öffentlichkeitsprinzip. (red)